99108048020001, 99108048020001

Verlängerung einer befristeten Fahrerlaubnis der Klassen C, CE, C1 oder C1E

Heruntergeladen am 05.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/394542030/L100008

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108048020001, 99108048020001
Leistungsbezeichnung I	Verlängerung einer befristeten Fahrerlaubnis der Klassen C, CE, C1 oder C1E
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung einer befristeten Fahrerlaubnis der Klassen C, CE, C1 oder C1E
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Führerscheinklasse verlängern, Fahrerlaubnis verlängern, Befristete Fahrerlaubnis, Führerschein, Klasse C, befristete Fahrerlaubnis verlängern, Fahrerlaubnis, Fahrerlaubnisklasse verlängern, befristete Fahrerlaubnis, Lkw-Führerschein
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.04.2023
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/__23.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/__24.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/__2.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/__23.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/__24.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/__2.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_6.html
Teaser	Sie können Ihre Fahrerlaubnisse der Klassen C, CE, C1, C1E auf Antrag um fünf 5 Jahre verlängern.
Volltext	Ihre Fahrerlaubnis der Klasse C, CE, C1 oder C1E ist maximal 5 Jahre gültig. Danach können Sie einen Antrag stellen, um Ihre Fahrerlaubnis um weitere 5 Jahre zu verlängern.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass • aktueller Führerschein • biometrisches Foto • Nachweis über das Sehvermögen (nicht älter als 2

Modul	Sachverhalt
	Jahre) • Nachweis der körperlichen und geistigen Eignung (nicht älter als 1 Jahr)
Voraussetzungen	
Kosten	• Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). • Bei Direktversand des Führerscheins an die Wohnanschrift fällt eine zusätzliche Versandgebühr an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/voraussetzungen-fuer-die-fahrerlaubnis-und-geltungsdauer.html https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/voraussetzungen-fuer-die-fahrerlaubnis-und-geltungsdauer.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Fahrerlaubnis mit befristeter Geltungsdauer Verlängerung um die Klassen C, CE, C1 oder C1E • kann auf Antrag um fünf Jahre verlängert werden • zuständig: zuständige Fahrerlaubnisbehörde
Ansprechpunkt	Fahrerlaubnisbehörde
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Verlängerung einer befristeten Fahrerlaubnis der Klassen C, CE, C1 oder C1E, Extension of a temporary driving license for categories C, CE, C1 or C1E